



Protokollauszug
16. Sitzung vom 22. August 2016

176/2016 35.06.30 Schlierefäscht 2019
Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren

A. Ausgangslage

Mit SRB 108 vom 30. Mai 2016 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des OK zum Schlierefäscht 2015, welches vom Verein event Schlieren (VeS) organisiert und durchgeführt wurde, zur Kenntnis. Das Fest war ein voller Erfolg und soll im Jahr 2019 erneut durchgeführt werden. Das Feedback zum letzten Schlierefäscht wird bei der Planung des kommenden Festes berücksichtigt.

Mit SRB 135 vom 27. Juni 2016 genehmigte der Stadtrat eine unbefristete Leistungsvereinbarung mit dem VeS bezüglich Organisation und Durchführung des alle vier Jahre stattfindenden Schlierefäschts. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, einige offene Punkte zu klären. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Stadtrat, auf den Entscheid vom 27. Juni 2016 zurückzukommen und anstelle einer unbefristeten für jedes einzelne Fest eine separate Vereinbarung abzuschliessen, damit die Erfahrungen des vorgängigen Festes optimal in die Planung des darauf folgenden Schlierefäschts einfließen können. Die Leistungsvereinbarung für das Schlierefäscht 2019 liegt zur Genehmigung vor.

B. Eckdaten der Leistungsvereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist eine professionelle Organisation und Durchführung des im Jahr 2019 stattfindenden Schlierefäschts. Zu diesem Zweck bildet der VeS ein Organisationskomitee, in welches ein Mitglied des Stadtrates abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag, verteilt auf vier Jahre. Zudem sichert die Stadt die folgenden unentgeltlichen Leistungen zu:

- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr
- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Entschädigung des freiwilligen Einsatzes von städtischem Personal bei den Info-Ständen
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt Schlieren zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmefalles von Parkgebühren.

Gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung hat das Gemeindeparlament den Betriebsbeitrag zu genehmigen. Die Leistungsvereinbarung ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Gemeindeparlament zum Betriebsbeitrag zu genehmigen und erst nach Vorliegen des Beschlusses des Gemeindeparlamentes zu unterzeichnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. SRB 135 vom 27. Juni 2016 wird aufgehoben.
2. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren bezüglich Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag – zugestimmt.
3. Mitteilung an
 - Verein event Schlieren, Rolf Wild, Präsident, Sägestrasse 18, 8952 Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin